ALBERT-SCHWEITZER-GEMEINSCHAFTSSCHULE
GUNDELFINGEN

Schüleranmeldung Schuljahr 2025/2026

für Klassenstufe: **5** erster Schultag:

Familienname: _____ Vorname: _____

☐ weiblich ☐ männlich

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Sprache im Elternhaus: _____

Hat Ihr Kind an der Grundschule eine VKL-Klasse (Sprachförderung) besucht? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, wie lange? _____

Geschwisterkind an unsere Schule (falls ja): Name_____ Kl. _____

Welcher Religion gehört Ihr Kind an (wie ist Ihr Kind getauft)?

☐ römisch-katholisch ☐ evangelisch ☐ nicht getauft ☐ sonstige: _____

Anschrift des Kindes:

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Notfall-Telefon: _____ Notfall-Ansprechpartner: _____

Besteht ein **laufendes Verfahren** zur Beantragung

- einer Schulbegleitung? ☐ ja ☐ nein
  Falls ja: Kontaktdaten des Trägers: _____

- zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf? ☐ ja ☐ nein

Hat Ihr Kind einen **genehmigten Anspruch** auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot?
(Schreiben vom Staatlichen Schulamt: Inklusive Beschulung)

Falls ja, welcher Art: _____

bitte wenden

1. Erziehungsberechtigter (1. Ansprechpartner):

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____ Telefon beruflich:_____

e-mail-Adresse: _____

Beruf: (Diese Angabe ist freiwillig) _____

2. Erziehungsberechtigter

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____ Telefon beruflich: _____

e-mail-Adresse:_____

Beruf: (Diese Angabe ist freiwillig)_____

Erziehungsberechtigt:

☐ Vater und Mutter

☐ Alleiniges Sorgerecht Mutter. Dokumentiert durch: ……..……..…..……

☐ Alleiniges Sorgerecht Vater. Dokumentiert durch: ……..……..….

.

Liegt der Schule kein schriftlicher Nachweis über das alleinige Sorgerecht vor, erhalten beide Erziehungsberechtigten Auskunft.

Abgebende Schule: _____

Besonderheiten: _____
(z.B. chronische Krankheiten, Allergien etc.)

Bemerkungen: _____

_____ _____
Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

Mit der Anmeldung eingereichte Unterlagen **(wird von der Schule ausgefüllt):**

☐ Blatt 1,2 und 3 der GS-Empfehlung ☐ Anmeldebogen des Staatliches Schulamtes
☐ Nachweis über Masernimpfung
☐ Kopie der Geburtsurkunde/sonstiger Identitätsnachweis

Name der Schule: Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule Gundelfingen

Schulart (bitte ankreuzen): □ Gemeinschaftsschule □ Gesamtschule □ Realschule □ Werkrealschule

Anmeldung in Klasse 5 10.-13. März 2025

Bitte ausfüllen!

Vorname des Kindes:	**Nachname** des Kindes:	Geburtsdatum:	Geburtsort: Geburtsland:	Geschlecht
				□ männlich □ weiblich □ divers
1.Staatsangehörigkeit:	2.Staatsangehörigkeit: (falls vorhanden)	Muttersprache:	abgebende Grundschule:	

Mutter / Erziehungsberechtigte		**Vater / Erziehungsberechtigter**	
Vorname		Vorname	
Nachname		Nachname	
Telefon privat		Telefon privat	
Notfallnummer		Notfallnummer	
E-Mail-Adresse		E-Mail-Adresse	
Straße		Straße	
PLZ		PLZ	
Wohnort		Wohnort	

Bitte wenden!

An dieser Schule werden bereits folgende Geschwisterkinder unterrichtet:

…… ……

Name: Klasse: Name: Klasse:

Sollte die Wunschschule keinen Platz für mein Kind haben, wäre mir (sofern Plätze vorhanden) am liebsten folgende Schule mit der Schulart:

1…… 2. ……

Bitte geben Sie hier Alternativen an, damit wir im Falle einer Schülerlenkung nicht nachfragen müssen. Sonst verlängert sich der Zeitpunkt für eine Zusage.

Ich habe das **M E R K B L A T T des Staatlichen Schulamtes Freiburg für Eltern zukünftiger 5.-Klässler** erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

....

Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift

Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Freiburg

M E R K B L A T T

für Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe der Gemeinschafts-,
Real- und Werkrealschulen und der Gesamtschule aufgenommen werden sollen

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen Klasse 4 an den Gemeinschafts-, Real- und Werkrealschulen und der Gesamtschule zum Schuljahr 2025/2026:

Sehr geehrte Eltern,

für die meisten der o.g. weiterführenden Schulen gibt es keine Schulbezirke und so besteht eine freie Schulwahl. Dieses Recht erfährt nach § 88 Abs. 4 Satz 2 des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg jedoch eine Einschränkung. Dort ist formuliert:

Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und der Schülerin oder dem Schüler zumutbar ist; die Schulaufsichtsbehörde kann Schülerinnen und Schüler einer anderen Schule desselben Schultyps zuweisen, wenn

1. *dies zur Bildung annähernd gleich großer Klassen, Gruppen oder Lerngruppen im jeweiligen Schulaufsichtsbezirk,*
2. *bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität einer Schule oder*
3. *zur Vermeidung der Bildung einer weiteren Eingangsklasse einer Schule oder zusätzlicher Klassen, Gruppen oder Lerngruppen im jeweiligen Schulaufsichtsbezirk erforderlich und der Schülerin oder dem Schüler zumutbar ist.*

Die Schulaufsichtsbehörde hört vor der Entscheidung die Eltern der betroffenen Schüler an.

Vor der Bildung von Parallelklassen an einer Schule ist daher zu prüfen, ob an benachbarten Schulen in zumutbarer Entfernung die entsprechenden Schülerplätze zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, so kann die Schulaufsichtsbehörde vom Instrument der Zuweisung dorthin Gebrauch machen. Vor der Entscheidung sind die Eltern der betroffenen Schüler anzuhören.

Kriterien, die dabei mit berücksichtigt werden, sind

- die Zumutbarkeit nicht nur im Hinblick auf Entfernung zwischen Wohn- und Schulort, sondern auch die öffentlichen Verkehrsverbindungen
- Geschwisterkinder
- die gewählte Schulform (GMS/Gesamtschule, RS, WRS)

Bitte wenden!

Oltmannsstr. 22
79100 Freiburg
E-Mail: poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de
Telefon: +49 761 595249-552

Homepage: fr.schulamt-bw.de
Serviceportal: service-bw.de
Datenschutz: fr.schulamt-bw.de/Datenschutz

Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

Da die entsprechenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anmeldung Ihres Sohnes/Ihrer Tochter jedoch erst nach Vorliegen der gesamten Anmeldezahlen an den o.g. weiterführenden Schulen im Bereich des SSA Freiburg verantwortungsvoll getroffen werden können, **kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden, an welcher Schule der gewünschten Schulart Ihr Sohn/Ihre Tochter aufgenommen wird.**

Deshalb nehmen die Schulleitungen der von Ihnen gewünschten Schule zunächst nur Ihre Anmeldung entgegen und bestätigen diese erst nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt. Sollte Ihr Schulwunsch bzw. der Ihres Kindes nicht erfüllt werden können, werden Sie so schnell wie möglich, sicher aber vor Abschluss dieses Schuljahres, Mitteilung erhalten, an welchen Schulen / welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Staatliches Schulamt Freiburg

Oltmannsstr. 22
79100 Freiburg
E-Mail: poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de
Telefon: +49 761 595249-552

Homepage: fr.schulamt-bw.de
Serviceportal: service-bw.de
Datenschutz: fr.schulamt-bw.de/Datenschutz

Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie